

---

**2228/J XXV. GP**

---

**Eingelangt am 15.07.2014**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

der Abgeordneten **Ing. Dietrich**  
Kolleginnen und Kollegen  
an die **Bundesministerin für Familien und Jugend**  
betreffend „**Anträge auf Stiefkindadoption**“

Seit letztem Jahr ist in Österreich die sogenannte Stiefkindadoption für gleichgeschlechtliche Paare möglich. In Kraft getreten sind die Änderungen durch das Adoptionsrechts-Änderungsgesetz am 1. Juli 2013. Geändert wurde das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch und das Eingetragene-Partnerschaft-Gesetz. Den Anstoß für die Änderung gab ein in Österreich lebendes lesbisches Paar. Es hatte beim EGMR gegen die Weigerung der heimischen Gerichte geklagt, der Adoption des Sohnes der einen Frau durch die Andere zuzustimmen, ohne dass damit die rechtliche Beziehung der leiblichen Mutter zu dem Kind aufgehoben worden wäre.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau **Bundesministerin für Familie und Jugend** nachstehende

## **Anfrage**

1. Wie viele Anträge auf Stiefkindadoption wurden seit Inkrafttreten des Gesetzes gestellt?
2. Wie viele davon wurden von Frauen, wie viele von Männern eingebracht?

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**